

## Landesfährtenhundprüfung (LG-FH)

Für die Teilnahme an der LG-Fährtenhundprüfung der LG Nordrheinland sind von einer/einem Hundeführer (in) mit demselben Hund folgende Bedingungen zu erfüllen:

Der (die) Bewerber (in) muss im Zeitraum nach der LG-FH-Prüfung bis zum Meldeschluss (4 Wochen vor der LG-FH-Prüfung) **mindestens zwei IFH 3 – Fährten bei zwei verschiedenen Leistungsrichtern** erfolgreich ablegen.

Es ist dem Team freigestellt, mehr Prüfungen (IFH 3) zu absolvieren, die zwei erfolgreichsten Prüfungen werden gewertet, bei Punktgleichheit entscheidet die beste Einzelprüfung. Bei allen Meldungen ist zwingend das Meldeformular der Landesgruppe zu verwenden (s. LG-HP)!!! Dieses ist dem LG-Ausbildungswart mit einer Kopie aller geführten Prüfungen für den o. g. Zeitraum zu übermitteln. Nach Prüfung der eingegangenen Meldungen durch den LG Ausbildungswart werden die 10 Punktbesten zur LG-Fährtenhundprüfung zugelassen und auf der Homepage der LG veröffentlicht.

Die LG- Fährtenhundprüfung findet immer im September als Eintages-Prüfung (Sperrtermin) unter Berücksichtigung der SV-Termine statt.

Bei der LG-Fährtenhundprüfung entscheidet bei Punktgleichheit das Los.

Zusätzlich zu den 10 Teilnehmern, die über die Punktzahl ermittelt werden, können die **Mannschafts-Teilnehmer der Bundes-FH des Vorjahres** an der LG-FH teilnehmen. Voraussetzung: Gleiches Team und der Nachweis **einer IFH 2-Fährte** mit der Note "**S**ehr **G**ut" im Qualifikations-Zeitraum.